

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

**Situation der Rettungsdienste und Notfallmediziner
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern hat die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Dem Ministerium liegen aktuell keine vollständigen Daten zur Besetzung von Stellen des Gesundheitspersonals im Rettungsdienst vor. Demnach war für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zu den Fragen 1 bis 5 eine Abfrage bei den Gebietskörperschaften notwendig. Zur Beantwortung von Frage 9 wurde die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern um Zuarbeit gebeten.

Die Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und schnellen notfallmedizinischen Versorgung stellt insbesondere in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge dar.

In den vergangenen Monaten wurden wiederholt Berichte über Personal-mangel, steigende Einsatzzahlen sowie über strukturelle Herausforderungen im Rettungsdienst bekannt. Gleichzeitig werden Investitionen in Notfallzentren und Leitstellen vorgenommen, um die Versorgung zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich Fragen zur aktuellen Situation der Rettungsdienste, der Notfallmediziner sowie der Organisation der Notfallversorgung im Land.

1. Wie viele Notfallsanitäter, Rettungsassistenten und Rettungssanitäter sind mit Stand des 30. Oktober 2025 in Mecklenburg-Vorpommern registriert bzw. beschäftigt (bitte getrennt nach Berufsgruppen angeben)?

2. Wie verteilen sich die unter Frage 1 genannten Fachkräfte regional auf die einzelnen Städte und Landkreise (bitte getrennt nach Berufsgruppe, Stadt und Landkreis ausweisen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Anzahl der Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter, Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten sowie Rettungsanitäterinnen/Rettungsanitäter, getrennt nach Berufsgruppe und Gebietskörperschaft, ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht von allen Landkreisen und kreisfreien Städten Angaben zu den in den jeweiligen Rettungsdienstbereichen registrierten Rettungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern gemacht wurden. Mit Blick darauf kann die Gesamtzahl der in Mecklenburg-Vorpommern registrierten Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter, Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten und Rettungsanitäterinnen/Rettungsanitäter nicht benannt werden.

	Notfallsanitäterinnen/ Notfallsanitäter	Rettungsassistentinnen/ Rettungsassistenten	Rettungsanitäterinnen/ Rettungsanitäter
Landkreis Rostock	242	64	79
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	120*	22*	174*
Landkreis Vorpommern-Greifswald	196,5	94	109
Landkreis Nordwestmecklenburg	insgesamt ca. 170 nicht medizinische Fachkräfte, genaue Aufschlüsselung nicht möglich, Anteile liegen bei ca. 70 Prozent Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter, jeweils 15 Prozent Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten und Rettungsanitäterinnen/Rettungsanitäter		
Landeshauptstadt Schwerin	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Rückmeldung innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich		
Landkreis Vorpommern-Rügen	215	83	107
Landkreis Ludwigslust-Parchim	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe

* Angaben unvollständig, da Rückmeldung eines Leistungserbringers fehlt.

3. In welchen Einsatz- und Aufgabenbereichen sind Notfallsanitäter, Rettungsassistenten und Rettungssanitäter aktuell überwiegend tätig (bitte differenziert nach Notarzteinsatzfahrzeug, Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen, Intensivtransport, Leitstellen, Katastrophenschutz, First Responder und Ausbildungs-/Praxisanleitung aufschlüsseln)?

Landkreis Rostock

Die Besetzung der benannten Rettungsmittel ist gesetzlich an Mindestqualifikationen gebunden. Die Leistungserbringer des öffentlichen Rettungsdienstes achten bei der Fahrzeugbesetzung sehr genau auf die Einhaltung der gesetzlich geforderten Qualifikationen.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Berufsfeuerwehr besetzt die Fahrzeuge Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen und First Responder. Dies geschieht über die Dienstplanungen der Wachabteilungen. Eine Unterteilung nach Anzahl und Fahrzeug ist nicht möglich. Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter (16) befinden sich im Tagesdienst und in der Wachabteilung. Bei den Leistungserbringern JUH, IMS und Ruhrmedic wird das Personal auf Notarzteinsatzfahrzeugen, Rettungstransportwagen und Krankentransportwagen eingesetzt. Eine Auflistung nach Anzahl und Fahrzeug liegt nicht vor.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Rettungsmittel	Notfallsanitäterinnen/ Notfallsanitäter	Rettungsassistentinnen/ Rettungsassistenten	Rettungssanitäterinnen/ Rettungssanitäter
Notarzteinsatzfahrzeug	25	34	-
Rettungstransportwagen	161	23	62
Krankentransportwagen	1	17	42
Leitstelle	5	20	5

Landkreis Nordwestmecklenburg

Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter: Rettungstransportwagen

Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten: Notarzteinsatzfahrzeug

Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter: Krankentransportwagen

Die Praxisanleitung wird von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern wahrgenommen, die in der Notfallrettung eingesetzt sind.

Landeshauptstadt Schwerin

Keine Angabe.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Rückmeldung innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich.

Landkreis Vorpommern-Rügen

Rettungsmittel	Notfallsanitäterinnen/ Notfallsanitäter	Rettungsassistentinnen/ Rettungsassistenten	Rettungssanitäterinnen/ Rettungssanitäter
Notarzteinsatzfahrzeug	9	40	-
Rettungstransportwagen	168	4	67
Krankentransportwagen	-	-	21
Leitstelle	11	25	-
Katastrophenschutz*	78	24	51

* Doppelungen mit den im Regelrettungsdienst tätigen Rettungskräften möglich.

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Keine Angabe.

4. Wie viele Notfallsanitäter, Rettungsassistenten und Rettungssanitäter sind
- tatsächlich im Einsatzdienst (d. h. im aktiven Dienst auf Rettungsmitteln) tätig?
 - in anderen Funktionen (z. B. Leitstelle, Verwaltung, Ausbildung, Praxisanleitung, Freistellung etc.) tätig?

Landkreis Rostock

Zu a) 365

Zu b) 22

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Zu a) Angaben gemäß Antwort zu den Fragen 2 und 3

Zu b) 22

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Zu a) 187 Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter
74 Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten
104 Rettungssanitäterinnen/Rettungssanitäter

Zu b) 9,5 Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter
20 Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten
5 Rettungssanitäterinnen/Rettungssanitäter

Landkreis Nordwestmecklenburg

Diese Frage kann nicht schlüssig beantwortet werden, da es auch parallele Qualifikationen gibt. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass über 90 Prozent der Fachkräfte auch im Einsatzdienst tätig sind.

Landeshauptstadt Schwerin

Keine Angabe.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Keine Angabe.

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Zu a)** 177 Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter
74 Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten
88 Rettungssanitäterinnen/Rettungssanitäter
- Zu b)** Integrierte Leitstelle
11 Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter
25 Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten
Ausbildung: 31 Praxisleiter

Landkreis Ludwigslust-Parchim:

Keine Angabe.

5. Wie viele Notärzte und Ärzte mit der Zusatzweiterbildung „Notfallmedizin“ sind derzeit im bodengebundenen Rettungsdienst tätig? Wie verteilt sich ihre Tätigkeit auf die Notarztstandorte (bitte nach Städten und Landkreisen und – sofern verfügbar – nach Vollzeit-äquivalenten aufschlüsseln)?

Landkreis Rostock

Im Landkreis Rostock stehen 338 Notärztinnen und Notärzte mit der Zusatzqualifikation „Notfallmedizin“ im bodengebundenen Rettungsdienst sowie in der Luftrettung zur Verfügung. Die notärztlichen Kolleginnen und Kollegen akquirieren sich aus der vorhandenen Klinikstruktur. Die Gestellung der Notärzte ist vertraglich geregelt.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verfügt über 90 Notärztinnen und Notärzte. Notärztinnen und Notärzte werden von den Kliniken gestellt (jeweils 45 Notärztinnen und Notärzte von der Universitätsmedizin Rostock und vom Südstadtklinikum Rostock).

Es werden drei Notarztstandorte bedient (zwei im 24-Stunden-Dienstbetrieb, ein Standort für 16 Stunden [07:00-23:00Uhr]).

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald sind entsprechend der Vorhaltung die elf Notarztstandorte 365 Tage mit Notärztinnen/Notärzten besetzt. Dies bedeutet an neun Notarztstandorten neun Notärztinnen/Notärzte á 24 Stunden, an einem Notarztstandort zwei Notärztinnen/Notärzte á 24 Stunden und an einem Notarztstandort eine Notärztin/ein Notarzt á 12 Stunden.

Aufgrund des Einsatzes von Honorarnotärztinnen/-ärzten kann keine verlässliche Anzahl an Notärztinnen/Notärzten beziffert werden.

Landkreis Nordwestmecklenburg

Viele Notärztinnen/Notärzte fahren zeitgleich in mehreren Regionen, sodass keine verlässliche Anzahl beziffert werden kann. Im Rettungsdienstbereich Nordwestmecklenburg gibt es sechs Notarztstandorte, die permanent besetzt sind. Bei fünf Vollzeitäquivalenten pro Standort, kann von 30 Vollzeitäquivalenten ausgegangen werden.

Landeshauptstadt Schwerin

Keine Angabe.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Keine Angabe.

Landkreis Vorpommern-Rügen

60 Notärztinnen/Notärzte

Aufteilung nach Standorten nicht möglich, da viele Notärztinnen/Notärzte rotieren.

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Keine Angabe.

6. Wie erfolgt die Aufgaben- und Verantwortungsverteilung im Rettungsdiensteinsatz zwischen Notfallsanitäter, Rettungsassistenten und Rettungssanitäter konkret (bitte mit Blick auf heilkundliche Maßnahmen nach § 4 des Notfallsanitätergesetzes, delegierbare Maßnahmen, Medikamentengabe, invasive Maßnahmen und Entscheidungsbefugnisse je Berufsgruppe angeben)?

Die Entscheidung über die Aufgaben- und Verantwortungsverteilung im Rettungsdiensteinsatz obliegt gemäß § 10 Absatz 3 des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 4 Nummer 6, 7, 8 und 9 der Rettungsdienstplanverordnung Mecklenburg-Vorpommern der Ärztlichen Leiterin Rettungsdienst bzw. dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst im jeweiligen Rettungsdienstbereich. Um eine landesweit einheitliche Verfahrensweise im Land umzusetzen, arbeiten Ärztliche Leitungen Rettungsdienst aus Mecklenburg-Vorpommern in der 6-Länder-AG (die Arbeitsgruppe besteht aus Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) zusammen. Die Arbeitsgruppe gibt Standard-Arbeitsanweisungen und Behandlungspfade Rettungsdienst als Algorithmen für die Durchführung von invasiven Maßnahmen und Gabe von Medikamenten durch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter bei Notfällen mit akuter Lebensbedrohung heraus, die von der Ärztlichen Leiterin Rettungsdienst bzw. den Ärztlichen Leitern Rettungsdienst in den jeweiligen Rettungsdienstbereichen angewendet werden.

7. Wie viele Personen befinden sich derzeit in der Ausbildung zum Notfallsanitäter in Mecklenburg-Vorpommern?
Wie viele Absolventen wurden im vergangenen Jahr erfolgreich geprüft (bitte nach Ausbildungseinrichtung aufschlüsseln)?

aktuelle Ausbildungen zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern im 1., 2. und 3. Ausbildungsjahr	Anzahl der Auszubildenden
Johanniter Akademie Rostock	45
Staatlich anerkannte Rettungsdienstschule Schwerin	19
ecolea Private Berufliche Schule Rostock	51
DRK Bildungszentrum Teterow	53
Ecolea Private Berufliche Schule Neubrandenburg	79
RBB Greifswald	91
RBB der Landeshauptstadt Schwerin	45

abgeschlossene Ausbildungen 2024	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen
Staatlich anerkannte Rettungsdienstschule Schwerin	19
ecolea Private Berufliche Schule Rostock	28
DRK Bildungszentrum Teterow	15
Ecolea Private Berufliche Schule Neubrandenburg	22

8. Wie viele Rettungssanitäterausbildungen werden aktuell in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt?
Wie viele Teilnehmer befinden sich derzeit in Ausbildung bzw. haben diese im vergangenen Jahr abgeschlossen (bitte nach Ausbildungseinrichtung aufschlüsseln)?

aktuelle Rettungssanitäterausbildungen	Anzahl der Teilnehmenden
Johanniter Akademie Rostock	14
Staatlich anerkannte Rettungsdienstschule Schwerin	17
ecolea Private Berufliche Schule Rostock	29
DRK Bildungszentrum Teterow	10

abgeschlossene Ausbildungen 2024	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen
Staatlich anerkannte Rettungsdienstschule Schwerin	23
ecolea Private Berufliche Schule Rostock	54
DRK Bildungszentrum Teterow	9
Ecolea Private Berufliche Schule Neubrandenburg	18

9. Wie viele Ärzte befinden sich aktuell in der Zusatzweiterbildung „Notfallmedizin“?
Wie viele Medizinstudierende nehmen an curricularen Lehrangeboten oder Praktika mit Bezug zur Notfallmedizin teil (bitte getrennt nach ärztlicher Weiterbildung und Medizinstudium differenzieren)?

Dem Ministerium liegen keine Zahlen dazu vor, wie viele Ärztinnen und Ärzte sich aktuell in der Zusatzweiterbildung „Notfallmedizin“ befinden. Auch Angaben über die Teilnahme an Lehrangeboten und Praktika liegen dem Ministerium aktuell nicht vor.

Zur Beantwortung wurde die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern um Zuarbeit gebeten. Diese teilt mit, ebenfalls nicht über die mit der Frage verbundenen Informationen zu verfügen.

10. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle und perspektivische Personalbedarfsdeckung in den genannten Berufsgruppen bis 2030?
Welche Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung, -bindung und -qualifizierung werden aktuell ergriffen oder geplant (bitte Maßnahmen einzeln und nach Zielrichtung auführen)?

Der Rettungsdienst in Mecklenburg-Vorpommern steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Dabei stehen der demografische Wandel, der Fachkräftemangel, aber auch der Bevölkerungsrückgang in einigen Regionen des Landes im Fokus.

Steigende Einsatzzahlen, auch durch Einsätze, die keine Notfallrettung mit dem Rettungswagen erfordern, binden und belasten das Rettungsdienstpersonal zunehmend.

Dieser Umstand ist dem Ministerium und den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes bewusst, sodass bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Steuerung und zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Land auf den Weg gebracht worden sind.

So werden mit der telemedizinischen Begleitung von Einsätzen im Rettungsdienst auf das gesamte Bundesland die Kompetenzen der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter zielgerichteter genutzt und Notärztinnen und Notärzte effizienter bei Bedarf eingesetzt werden. Aufgrund der entstehenden Kosten können nicht alle Rettungsfahrzeuge gleichzeitig ausgerüstet werden, aber die Gebietskörperschaften bringen den Einbau weiter voran.

Auch mit dem Modellprojekt „Zusammenarbeit von kassenärztlichem Bereitschaftsdienst und Rettungsdienst in den sprechstundenfreien Zeiten des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes“ mit der Disponierung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die Integrierte Leitstelle Bad Doberan (Rettungsdienstbereiche Landkreis Rostock und Hanse- und Universitätsstadt Rostock) sowie durch die Leitstelle Stralsund (Rettungsdienstbereiche der Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald) können die Patientinnen und Patienten gezielt in die geeignete Versorgungsstruktur gesteuert und Ressourcen des Rettungsdienstes geschont werden.

Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung, -bindung und -qualifizierung sind durch die Träger Rettungsdienst bzw. durch den jeweiligen Leistungserbringer durchzuführen.

Die Rettungssanitäter-Qualifikation in Mecklenburg-Vorpommern beruhte vor dem Jahr 2025 auf keiner bundeseinheitlichen Regelung, sondern auf dem veralteten Beschluss aus dem Jahr 1977 – „Grundsätze zur Ausbildung des Personals im Rettungsdienst“ des Bund-Länder-Ausschusses „Rettungswesen“ – welcher nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprach. Durch die Einführung des Ausbildungsberufes des Notfallsanitäters im Jahr 2014 sowie neuer Erkenntnisse, insbesondere aus der COVID-19-Pandemie, bestand dringender Reformbedarf. Mit der neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern – RettSanAPrV M-V, veröffentlicht am 7. März 2025, wurde die Ausbildung daher grundlegend modernisiert und an aktuelle fachliche und praktische Anforderungen angepasst. Beispielweise wurden Tätigkeiten im Zivil- und Katastrophenschutz sowie Neben- bzw. Ehrenamt berücksichtigt und gestärkt.